

Curia Treuhand GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Charles-de-Gaulle-Str. 8
81737 München

Fonds:

Anteils-Nr.:

Adresse

Vorname:

Name:

Straße:

PLZ:

Ort:

Steuerdaten

Mein Finanzamt:

Meine Steuernummer:

Meine Steuer-ID:

Erklärung über Sonderbetriebsausgaben und -Einnahmen im Kalenderjahr:

1. Finanzierungskosten im Zusammenhang mit meinen geleisteten Einzahlungen auf meine Kommanditbeteiligung aus dem für diesen Zweck aufgenommenen Darlehen

Zinsausgaben:

EUR

Bankgebühren:

EUR

2. Übrige Sonderbetriebsausgaben

Reisekosten:

EUR

Übrige

(z.B. Porti, Telefon etc.):

EUR

3. Sonderbetriebseinnahmen (keine Ausschüttungen)

:

EUR

Ich/wir versichere/versichern, dass die Ausgaben im Hinblick auf die vorbenannte Beteiligung in der angegebenen Höhe entstanden sind und nicht anderweitig als Betriebsausgaben, Werbungskosten oder Sonderausgaben geltend gemacht werden.

Die Belege sind in Kopie beigelegt und können in allen Fällen auf Anforderung im Original nachgewiesen werden. Mir/uns ist bekannt, dass ein Ansatz ohne belegmäßigen Nachweis im Rahmen einer Betriebsprüfung keine Berücksichtigung finden kann. Mir/uns ist bekannt, dass der Steuerberater der Gesellschaft keine Prüfung meiner/unserer Angaben vornimmt.

Bei verspäteter Meldung ist eine Berücksichtigung der Sonderbetriebsausgaben in der Regel nur im Rahmen der Betriebsprüfung möglich. Eine frühere Berücksichtigung kann für den Anleger kostenpflichtig werden.

Falls Sie keine Kosten haben, bitte das Formular nicht zurücksenden.

Ort, Datum

Unterschrift

Anmerkungen

zum Formular „Sonderbetriebsausgaben“

Um das steuerliche Ergebnis Ihrer Fondsgesellschaft ermitteln zu können, benötigt der Steuerberater Ihrer Fondsgesellschaft bis spätestens zum 31. März des Folgejahres die Ihnen im jeweiligen Kalenderjahr entstandenen Sonderbetriebsausgaben. Dies sind diejenigen Aufwendungen, die Ihre Beteiligung betreffen, aber nicht von der Gesellschaft, sondern von Ihnen persönlich getragen wurden.

Im Auftrag der Vistra GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bitten wir Sie, uns diese Kosten auf dem anliegenden Vordruck mitzuteilen und gleichzeitig zum Nachweis Belege und Eigenberechnungen beizufügen.

Bitte beachten Sie bei Ihren Angaben insbesondere die folgenden Hinweise:

- Zum Beleg der Darlehenszinsen genügt eine Kopie des Jahreskontoauszugs der Bank oder der Nachweis mittels Kopien der Kontoauszüge.
- Porto- und Telefonkosten müssen durch Eigenbelege nachgewiesen werden.
- Reisekosten zur Objektbesichtigung werden vom Finanzamt in der Regel nicht anerkannt.
- Nachlässe auf die Agiozahlung können als Sonderbetriebseinnahmen/Sonderwerbungskosten steuerpflichtig sein.

Nach Fertigstellung der Steuererklärung für die Gesellschaft erhalten Sie einen Nachweis über den auf Sie entfallenden Ergebnisanteil für Ihre Akten.